

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 21.12.2020¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.374.300,00	1.312.400,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.345.900,00	1.401.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	39.500,00	-73.700,00

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.161.100,00	1.196.500,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.211.400,00	1.259.400,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.300,00	-62.900,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	228.600,00	98.600,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	293.600,00	79.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-65.000,00	19.600,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.635.000,00	1.330.600,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.527.000,00	1.586.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	119.100,00	-244.300,00

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.174.500,00	1.214.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.393.600,00	1.440.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-219.100,00	-225.900,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	354.600,00	260.100,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255.000,00	318.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.600,00	-58.200,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 22.12.2020

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
wird 2020 festgesetzt von bisher 370.000 EUR auf 370.000 EUR
und 2021 festgesetzt von bisher 400.000 EUR auf 700.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2020:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 310 v.H. auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer von bisher 350 v.H. auf 350 v.H.

Haushaltsjahr 2021:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 310 v.H. auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.
4. Gewerbesteuer von bisher 350 v.H. auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
im Haushaltsjahr 2020 statt bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

im Haushaltsjahr 2021 statt bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 9,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-307.207 EUR	-420.407 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-188.107 EUR	-664.707 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-276.284 EUR	-288.884 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-495.384 EUR	-514.784 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	1.253.344 EUR	1.135.844 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	1.415.944 EUR	924.544 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 17.12.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig in Höhe von 370.000 EUR genehmigt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe von 700.000 EUR genehmigt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, einsehbar.